

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Voigt und Tiesler (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Wiederaufforstung Thüringer Wälder unter Beachtung der Bienenweidewerte - Teil I**

Derzeit werden, nach diesseitiger Kenntnis, von den Ländern und auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wiederaufforstungsprogramme aufgelegt, um die erheblichen Waldschäden durch Trockenjahre, Sturmschäden, Borkenkäferbefall und nicht zuletzt Großbrände wieder zu beheben. Die angekündigten Förderungen bieten, aus Sicht der Imkerschaft im Freistaat Thüringen und unter Aspekten des Insektenschutzes, damit die einmalige Gelegenheit, im Zuge dieser Programme die bestehenden Trachtprobleme für die heimischen Honig- und Wildbienen nachhaltig zu verbessern und gleichzeitig den Wald widerstandsfähiger gegen die erwarteten Klimastressoren zu machen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/608** vom 12. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie viele Waldflächen sind seit 2015 im Freistaat Thüringen verloren gegangen (bitte Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele davon sind dauerhaft für andere Nutzungen vorgesehen (bitte nach Nutzungsarten aufschlüsseln)?
  - b) Bei wie vielen Flächen erfolgte eine vorübergehende Senkung des Bestockungsgrades?
  - c) Wie viele Flächen gingen durch die vorübergehenden Kalamitäten verloren, bei denen eine Wiederaufforstung geplant ist?
  - d) Wie viele Flächen gingen durch Kalamitäten verloren, ohne dass aktuell Aufforstungsmaßnahmen geplant sind?

Antwort:

Durch die dürre- und dürrefolgenbedingten Schäden gehen Bestockungsstrukturen außerplanmäßig verloren. Diese müssen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederbewaldung nach § 23 Thüringer Waldgesetz durch Jungwaldstadien ersetzt werden. Insofern geht schadensbedingt zwar Bestockung, aber keine Waldfläche im Sinne des Gesetzes verloren.

Tatsächliche Waldflächenverluste erfüllen den Tatbestand der Nutzungsartenänderung nach § 10 Thüringer Waldgesetz und sind sowohl genehmigungs- wie ausgleichsaufforstungspflichtig.

zu a):

Bei Nutzungsartenänderungen ist dauerhaft eine andere Nutzung vorgesehen.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden in Thüringen über alle Eigentumsarten Waldflächen im Gesamtumfang von rund 68 Hektar in der Nutzungsart geändert. Annähernd 78 Hektar Wald wurden durch Erstaufforstung überwiegend im Zuge des Ausgleichs für Nutzungsartenänderungen neu geschaffen.

	2015 (Angaben in Hektar)	2016 (Angaben in Hektar)	2017 (Angaben in Hektar)	2018 (Angaben in Hektar)	2019 (Angaben in Hektar)	gesamt (Angaben in Hektar)
Erstaufforstung	+20,84	+9,59	+34,79	+5,01	+7,68	+77,91
Nutzungsartenänderung	-14,99	-6,62	-17,49	-22,49	-6,41	-68,00
Saldo	+5,85	+2,97	+17,30	-17,47	+1,27	+9,91

zu b):

Schadereignisse mit Schadholzanfall (Trockenheit, Kalamitäten, Sturm u.a.) führen stets zu einer Absenkung des Bestockungsgrades, die je nach Schwere des Schadereignisses kurz- oder langfristig wirkt. Vorübergehende Absenkungen des Bestockungsgrades finden aber auch bei jedweder planmäßigen Pflege-/Nutzungsmaßnahme statt.

zu c) und d):

Mit Stand 31. März 2020 waren im Betrachtungszeitraum in Thüringen schadensbedingt rund 17.000 Hektar kahl- bzw. stark verlichtete Flächen entstanden. Durch die hohe Dynamik des Schadgeschehens ist dieser Flächenwert nur eine Momentaufnahme. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Größenordnung der stark verlichteten oder kahl gefallenen Flächen Ende 2020 bei mindestens 30.000 Hektar liegen.

Für sämtliche infolge Schadenseintritt unbestockte oder stark verlichtete Waldbestände besteht ein Wiederbewaldungsgebot. Der gesetzlich vorgesehene Zeitraum für eine Wiederbewaldung mit standortgerechten Baumarten beträgt sechs Jahre. Der Waldbesitzer ist dabei frei in der Wahl des waldbaulichen Verfahrens (z. B. Einbeziehung sukzessionaler Stadien, Naturverjüngung, Wiederaufforstung durch Pflanzung oder Saat).

Statistische Angaben zu den vorgesehenen Verfahren der Wiederbewaldung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie hoch ist der Anteil der Waldflächen gegenüber anderen Nutzungsarten im Hinblick auf die offizielle Nutzungsart (bitte Angaben aufgeschlüsselt nach Forstamtsbezirken mit Angabe des Bestockungsgrades)?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf die im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) ausgewiesene Nutzungsart abhebt. Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung zum Fragenkomplex 2 der Großen Anfrage "Eigentum, Nutzung und Spekulation mit Grundvermögen in Thüringen" der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/7613) verwiesen.

Dort wurde eine Übersicht der Flurstücke nach Landkreisen und Eigentumsformen wiedergegeben. Insgesamt gibt es demnach rund 3.173.000 Flurstücke in Thüringen. Davon sind rund 485.200 Flurstücke, die aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse durch die Landesforstverwaltung als vollständiges oder anteiliges Waldflurstück erfasst wurden. Von diesen Waldflurstücken werden lediglich rund 314.000 mit der Nutzungsart "Wald" im ALB geführt. Angaben des Bestockungsgrades werden im Waldverzeichnis der Landesforstverwaltung nicht geführt.

3. Wie hoch ist der Anteil der derzeit tatsächlich noch als Wald funktionierenden Flächen in Thüringen (bitte Angaben aufgeschlüsselt nach Forstamtsbezirken mit Angabe des Bestockungsgrades)?

Antwort:

Grundsätzlich erfüllen sämtliche Flächen, die Wald im Sinne des Gesetzes sind, ungeachtet ihrer tatsächlichen Bestockungsverhältnisse Waldfunktionen gemäß § 2 Thüringer Waldgesetz und seien es dienende Funktionen für benachbarte Waldbestände. Schadensbedingte Bestockungsverluste beeinträchtigen die funktionale Leistungsfähigkeit des Waldes mit je nach Schwere des Schadereignisses kurz- oder langfristigen Auswirkungen.

Angaben zur aktuellen Waldfunktionensituation werden für schadensbedingt unbestockte oder verlichtete Flächen nicht erhoben.

4. Beabsichtigt die Landesregierung den in besonderer Weise wegen seines Waldreichtums bestehenden Ruf Thüringens als "Grünes Herz Deutschlands" zu verteidigen und wenn ja, welche Maßnahmen und Mittel sollen hierfür eingesetzt werden?

Antwort:

Das "Eigenprädikat" Grünes Herz Deutschlands geht auf die vergleichsweise moderate industrielle Überprägung und den bereits im 19. Jahrhundert gezielt beworbenen Tourismus zurück. Thüringen ist zu rund 34 Prozent mit Wald bedeckt, womit der Waldanteil etwas über dem Bundesdurchschnitt mit 32 Prozent liegt.

Es ist politisches und gesetzlich verankertes Ziel, dass die Waldfläche Thüringens mit Blick auf die vielfachen allgemeinwohlorientierten Waldfunktionen erhalten bleiben bzw. gemehrt werden soll. Insoweit soll der Wald auch in Zukunft seinen bedeutenden Teil zum bestehenden Ruf Thüringens als Grünes Herz Deutschlands beitragen. Dieses Ziel besteht ungeachtet der Schadensentwicklung. Die Landesregierung hat deshalb im August 2019 den Aktionsplan Wald 2030 ff. als ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept sowohl für die Bewältigung der aktuellen Schäden sowie für die klimagerechte Anpassung der Wälder in Thüringen formuliert.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die erheblichen Waldschäden durch
- Trockenjahre,
  - Sturmschäden,
  - Borkenkäferbefall bzw.
  - Großbrände
- wieder zu beheben bzw. deren Beseitigung zu fördern?

Antwort:

Mit dem Aktionsplan Wald 2030 ff. besteht eine umfassende sektorübergreifende Strategie, wie die aktuellen Schäden infolge Sturm, Dürre, Borkenkäfer und Waldbrand bewältigt sowie die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Stabilität unserer Waldbestände angesichts des Klimawandels durchgeführt werden sollen. Der Aktionsplan umfasst ein Maßnahmenbündel mit einem Gesamtumfang von 500 Millionen Euro über zunächst zehn Jahre.

6. Plant die Landesregierung in Thüringen einen Bestockungsgrad von 1,0 für Waldflächen und wenn ja, durch welche Maßnahmen soll dies erreicht und sichergestellt werden?

Antwort:

Der Bestockungsgrad ist ein Kennwert, der den aktuellen Holzvorrat eines Waldbestandes im Verhältnis zu einer idealen Vollbestockung angibt. Der Wert für die Vollbestockung wird dabei durch eine forstliche Ertragstafel vorgegeben. Ertragstafeln bilden baumartenspezifische Wachstumsverläufe differenziert nach standortsbedingten Ertragsklassen in Kombination mit einem definierten Pflege-/Durchforstungsregime ab. Der Bestockungsgrad 1,0 ist ein Ideal aus Zeiten der bestandesweisen Altersklassenwirtschaft, als eine ertrags(tafel)orientierte Bestandes-Vollbestockung Richtschnur der planmäßigen Pflege- und Nutzungsmaßnahmen war. Grundsätzlich besteht heutzutage nicht mehr das Ideal eines Altersklassenwaldes. Orientierungspunkt bildet vielmehr der im hohem Maße zur Selbstregulation fähige naturnahe Dauerwald, der idealerweise auf möglichst kleiner Flächeneinheit stetig Bestockung unterschiedlichen Alters bzw. unterschiedlicher Dimension aufweist. In solchen Waldaufbauformen verliert der Bestockungsgrad seine Bedeutung als Steuerungsgröße für forstliche Pflege- und Nutzungsmaßnahmen.

Jeder Waldbesitzer ist verpflichtet, seinen Wald nach den Zielen des Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landeskulturellen Grundsätzen fachkundig zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren. Jeder Waldbesitzer ist auf Basis dieser Grundpflicht aber ausdrücklich in seiner waldbaulichen Entscheidung frei (z. B. in der Wahl der Betriebsform, der Baumarten und der planmäßigen Produktionszeiträume).

Es wäre daher weder waldbaulich sinnvoll noch rechtlich möglich, über die Vorgabe eines Bestockungsgrades von 1,0 die Waldbewirtschaftung zu vereinheitlichen.

7. Finden im Rahmen der Wiederaufforstungsprogramme Bienenweidewerte von Bäumen Berücksichtigung und wenn ja, erfolgt die Berücksichtigung getrennt für Pollen und für Nektar?

Antwort:

Bislang haben im Rahmen der Wiederaufforstungskonzepte Bienenweidewerte oder die Kontinuität der Nahrungsversorgung von Insekten im Allgemeinen keine explizite Berücksichtigung erfahren.

Es wird aber davon ausgegangen, dass im Zuge der Einbeziehung natürlicher Prozesse in die Wiederbewaldung sowie - wo notwendig - einer zielgerichteten aktiven Mischwaldbegründung und -pflege positive Begleiteffekte für Insekten und damit auch Bienen verbunden sind.

Hierzu gehören z. B. eine verstärkte Einbeziehung von Pionierbaumarten sowie von Neben- und Mischbaumarten wie Linde, Ahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Wildapfel und Wildbirne, Speierling oder Elsbeere. Daneben werden im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung regelmäßig für Insekten attraktive Waldstrukturen geschaffen bzw. gefördert (z. B. Waldinnen- und -außenränder, Wegebänke bei forstlichem Wegebau, Belassung unbestockter Waldflächen, Erhalt von Totholz, Schutz von Habitatbäumen). Für die künftige ELER-Förderphase wird zudem explizit die Förderfähigkeit von temporären Blühflächen im Wald geprüft.

Aktuell leisten auch die vielen Schadflächen der Ausbreitung einer reichhaltigen Kraut- und Strauchvegetation mit Blühpflanzen Vorschub, womit das Pollenangebot gerade für Bienen verbessert wird.

8. Werden im Rahmen von Wiederaufforstungsprogrammen zeitliche Lücken in der Nahrungsversorgung im Wald von Insekten im Allgemeinen und Bienen im Besonderen erfasst, wenn nein, weswegen nicht und wenn ja,
- welche zeitlichen Lücken wurden erfasst (bitte aufschlüsseln),
  - durch welche Maßnahmen soll die Schließung dieser Lücken im Rahmen der Aufforstung erreicht werden?

Antwort:

Zeitliche Lücken in der Nahrungsversorgung von Insekten und insbesondere Bienen im Wald werden nicht erfasst (siehe auch Antwort zu Teil 1 Frage 7).

9. Erfolgt in anderen Bundesländern eine Förderung von Aufforstung unter Berücksichtigung des Trachtwerts von Bäumen und wenn ja, in welchen Bundesländern?

Antwort:

Eine Förderung der Aufforstung unter Berücksichtigung des Trachtwerts von Bäumen in anderen Bundesländern ist der Landesregierung nicht bekannt.

10. Ist nach Auffassung der Landesregierung in Thüringen künftig verstärkt mit Trockenperioden u.a. Klimawandelserscheinungen zu rechnen und wenn ja, plant die Landesregierung im Rahmen der Wiederaufforstung auch eine besondere Förderung von Klimagehölzen und auch von solchen, die bisher noch nicht im Freistaat heimisch sind?

Antwort:

Im Zuge der klimatischen Veränderungen muss mit einem verstärkten Auftreten von Extremwetterereignissen gerechnet werden.

Mit dem Waldumbau hin zu multifunktional leistungsfähigen Mischbeständen aus - auch perspektivisch - als standortgerecht einzustufenden Baumarten werden Ausfallrisiken verteilt und damit minimiert. Angesichts der jüngsten Trockenschäden bei der Buche, die unter natürlichen Bedingungen die vorherrschende Baumart der Wälder in Thüringen wäre, wird die Bedeutung von waldbaulich vernünftigen baumartenreichen Mischwäldern unterstrichen.

Im Rahmen von Versuchsanlagen werden aktuell auch Baumarten, die bisher noch nicht im Freistaat heimisch sind, auf ihre diesbezügliche Eignung für eine künftige Verwendung getestet. Daraus resultierender Erkenntnisgewinn kann angesichts der Wachstumsprozesse von Bäumen bei fortschreitendem Klimawandel nur über längere Zeiträume erfolgen. Dabei spielen angesichts der langen Wirkungsdauer von Entscheidungen zur Baumartenwahl auch Risikoanalysen u. a. im Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle.

Die forstlichen Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik stehen zur Thematik der Baumartenwahl in einem engen Austausch. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Empfehlungen zur Baumartenwahl sowie zur Gestaltung der Förderrichtlinien ein.

In Vertretung  
Weil  
Staatssekretär